



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung vom
19. Dezember 2002
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 192 2000/2004

von Rita Meyer-Facius
namens der GB-Fraktion,
vom 4. März 2002

Für den Erhalt des Ferienheimes Caslano am Luganersee

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Bürgerrat legte am 8. Oktober 1991 einen Bericht und Antrag zur Sanierung des Ferienheimes „Casa Lucerna“ in Caslano vor. Dieser sah nebst einer umfassenden Sanierung auch einen nutzungsoptimierten Umbau vor. Die Kosten wurden auf Fr. 2'863'800.– veranschlagt. Die Vorlage wurde am 19. November 1991 vom Grossen Bürgerrat zurückgewiesen.

Zu 2.:

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten Teilsanierungen und unter Annahme, dass das 1991 zu Grunde gelegte Nutzungskonzept beibehalten werden könnte, müsste von Sanierungs- und Umbaukosten von über 2,0 Mio. Franken ausgegangen werden.

Zu 3.:

1995 wurde das Ferienheim „Casa Lucerna“ in Caslano einer sanften Renovation unterzogen. Die Aufwendungen hiefür beliefen sich auf Fr. 267'545.–. 1999 wurden eine Fassaden- und Dachsanierung sowie die Sanierung der Hauptküche durchgeführt. Hiefür entstanden Kosten von Fr. 112'560.–.

Zu 4.:

Beim Ferienheim in Caslano handelt es sich um eine idyllisch gelegene Anlage. Der aktuelle Gebäudezustand, aber auch die Gebäudestruktur des Hauptbaues bedingen für die Instandstellung einen sehr hohen finanziellen Aufwand. Eine Umnutzung ist als ausserordentlich schwierig zu bezeichnen. Als Ferienheimnutzung für Schulen ist die Anlage wegen zu knapp

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

bemessener Schlafräume und fehlender Nebenräume (keine getrennten Speisezimmer, Aufenthaltsräume) nicht geeignet. Auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen – die heute im Vergleich zu früher viel intensiverer Pflege bedürfen – ist das Gebäude aufgrund seiner Enge und Etagierung ungeeignet. Damit die Angemessenheit von Investitionen beurteilt werden kann, wäre vorgängig die zweckmässige Nutzung zu finden.

Zu 5.:

1993/1994 musste aufgrund durchgeführter Überprüfungen der baugesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, dass für einen Ersatzbau die Grenz- und Gebäudeabstände wirksam würden. Somit verbliebe nur noch eine stark reduziert überbaubare Grundstücksfläche.

Zu 6.:

Die Stadt Luzern kam erst im Rahmen der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde in den Besitz des Ferienheimes in Caslano. Die Bürgergemeinde befasste sich wiederholt mit diesen Fragen, setzte wegen der wirtschaftlich angespannten Situation und den Auswirkungen auf die sozialen Aufgaben aber andere Prioritäten.

Zu 7.:

Der Stadtrat hat einer externen Unternehmung ein Mandat zum Verkauf der Liegenschaft erteilt. Es ist vorgesehen, eine öffentliche Institution – beispielsweise aus dem Sozialbereich – als Käuferin zu gewinnen. Nachdem Verhandlungen mit mehreren Interessierten geführt wurden, zeichnet sich momentan eine Veräusserung der „Casa Lucerna“ an die Gemeinde Caslano ab.

Zu 8.:

Das Verkaufsmandat enthält keine zwingende Auflage bezüglich einer Käuferschaft. Als Verkaufsrichtpreis wurden 1,0 bis 1,5 Mio. Franken festgelegt.

Zu 9.:

Zurzeit sind konkrete Verhandlungen im Gange.

Zu 10.:

Für den Stadtrat ist ein Verkauf der Liegenschaft vorrangig. Kann kein Käufer gefunden werden, ist die Frage neu zu erörtern.

Stadtrat von Luzern

StB 1224 vom 6. November 2002

